

Gemeinde Schmitten
Landwasserstrasse 50 A
7493 Schmitten

Schmitten, 17. April 2018

Tel. 081/ 404 10 66

Fax 081/ 404 10 64

e-mail:

gde.schmitten@bluewin.ch

www.schmitten-gr.ch

Betreten und Befahren der Felder

Gemäss Art. 33 der Alp-, Weide- und Flurordnung ist das Befahren der Felder das ganze Jahr, ausser zum Zweck der Bewirtschaftung, verboten. Das Betreten der Felder ist während der Flurzeit verboten. Die Flurzeit dauert vom 1. Mai bis 10. Oktober.

Insbesondere ist es verboten, auf den Wiesen Blumen, Beeren oder Pilze zu pflücken. Für entstandenen Schaden haftet der Verursacher.

DER GEMEINDEVORSTAND